

## **COVID-19-HYGIENEPLAN - UNSERE REGELN AM AUGUSTINIANUM**

*Stand: 21.10.2020, gültig ab dem 26.10.2020*

Alle sind verantwortlich, dass unser Schulalltag so lange wie möglich normal aufrechterhalten werden kann! Wir möchten durch die Regelungen in unserem Hygienekonzept vermeiden, dass sich ganze Lerngruppen oder Stufen in Quarantäne begeben müssen oder sogar die ganze Schule zeitweise geschlossen wird.

Dieses Hygienekonzept geht mit den Informationen und Verpflichtungen des Schulministeriums und des zuständigen Gesundheitsamtes so um, damit dies wirksam gelingt und sich trotz aller Einschränkungen alle am Augustinianum wohlfühlen können!

Informationen und Verpflichtungen des Schulministeriums, auf die unser Hygienekonzept stützt, finden sich im Internet unter

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>

<https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregulungen-nrw>

### **BETRETUNGSVERBOT DER SCHULE BEI RÜCKKEHR AUS EINEM RISIKOGEBIET OHNE NEGATIVES TESTERGEBNIS ODER VOR ABLAUF DER QUARANTÄNEZEIT**

Schüler\*innen, die sich in den Herbstferien in einem Risikogebiet aufgehalten haben, dürfen die Schule vor Ablauf der 14-tägigen häuslichen Quarantänezeit oder Vorliegen eines negativen Tests nicht betreten; ein gültiger Test darf maximal 48 Stunden vor der Einreise aus einem Risikogebiet durchgeführt worden sein.

Risikogebiete sind Staaten oder Regionen außerhalb Deutschlands, eine Liste mit Risikogebieten ist im Internet unter folgendem Link erreichbar:

<http://www.rki.de/covid-19-risikogebiete>

Nach den geltenden Bestimmungen sind Familien verpflichtet, das Gesundheitsamt des Kreises Steinfurt umgehend über den Aufenthalt in einem Risikogebiet zu informieren. Eltern müssen im Falle eines Schulversäumnisses unverzüglich die Schule benachrichtigen und schriftlich den Grund mitteilen!

Die Details und Verordnungen für diese Regelungen finden sich im Internet unter

<http://www.mags.nrw/coronavirus>.

### **ABSTAND HALTEN**

Wir halten den Abstand zu anderen Menschen von 1,5 Metern ein, wann immer es möglich ist.

Jeder Jahrgang der Sekundarstufe I hat einen zugewiesenen Ein- und Ausgang.

Jg. 5: Hauptschulhof: Notausgangstür links von dem großen Eingang zur Glaspausenhalle.

Jg. 6: Hauptschulhof: großer Eingang zur Glaspausenhalle.

Jg. 7: Lindenstraße: von Schülerterrasse aus Eingänge Keller

Jg. 8: Lindenstraße: West-I-Haupteingang

Jg. 9: West-II-Haupteingang

EF/ Q1/Q2: Immer auf dem kürzesten Weg zum Kursraum.

Auf allen Fluren herrscht wie im Straßenverkehr auch das "Rechtsfahrgebot".

## **HYGIENE**

Einfache Hygieneregeln helfen enorm, ein Ansteckungsrisiko zu verringern; dazu gehört auch, dass sich alle regelmäßig und gründlich die Hände waschen. Wenn Seife oder Handtücher in einem Raum ausgehen, sind die Hausmeister zu informieren.

## **REGELMÄSSIGES LÜFTEN DER RÄUME**

Das Lüften der Schulräume und eine gesunde Raumlufte hat großen Einfluss auf die Reduzierung des Infektionsrisikos. Alle 20 Minuten und nach jeder Unterrichtsstunde in der Pausenzeit wird jeder Raum für mindestens 5 Minuten stoßgelüftet und so ein Luftaustausch sichergestellt. Das ständige Offenhalten von Fenstern oder Oberlichtern ist nicht erforderlich und gerade in den Herbst-/Wintermonaten nicht ratsam, um einer Auskühlung des Raumes vorzubeugen.

## **MUND-NASEN-BEDECKUNG**

Auf dem gesamten Schulgelände und in den Schulgebäuden besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Dies gilt auch verpflichtend wieder im Unterricht und auf dem eigenen Sitzplatz zunächst bis zum Beginn der Weihnachtsferien!

Das Schulgelände schließt ein:

- die Schulhöfe,
- die Schulgebäude,
- die Bereiche der Fahrradständer und den Aufenthaltsbereich vor der Emssporthalle,
- zur Vereinheitlichung definieren wir auch den Bereich der Lindenstraße zwischen dem Hauptgebäude und Gebäude West I als Schulgelände.

Wir empfehlen, dass Schüler\*innen gerade in den Wintermonaten mehrere Masken für einen Schultag mitbringen. Im Sekretariat werden in Ausnahmefällen Ersatzmasken bereitgestellt. Ersatzmasken werden bei wiederholtem Vergessen jedoch nur noch zum Selbstkostenpreis von 0,50€ an Schüler\*innen abgegeben.

Wenn Masken in den Pausen zum Essen und Trinken abgenommen werden, muss immer ein ausreichender Mindestabstand (mindestens 1,5m) zu anderen Personen eingehalten wird.

## **ESSEN UND TRINKEN**

In Pausenzeiten darf auf die Mund- Nase-Bedeckung beim Essen und Trinken verzichtet werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird oder wenn Speisen oder Getränke auf den festen Plätzen im Klassenraum verzehrt werden.

## **RÜCKVERFOLGUNG**

Es existieren feste Raumzuweisungen für Klassen oder Kurse sowie jeweils feste Sitzordnungen, die nicht verändert werden dürfen. Veränderungen Sitzordnung einer **Klasse** darf nur die Klassenleitung vornehmen. Für die differenzierten **Kurse** innerhalb eines Jahrgangs erstellen und verändern nur die verantwortlichen Fachlehrkräfte die Sitzordnungen.

Wenn Kurse bei Raumwechseln in Räumen anderer Klassen unterrichtet werden, dürfen die Tischordnungen in den Räumen nicht verändert werden.

Sitzordnungen und Anwesenheitslisten müssen durch die Fachlehrkräfte dokumentiert und für 4 Wochen aufbewahrt werden.

Bei sonstigen Veranstaltungen muss eine Anwesenheitsliste geführt werden, bei größeren Veranstaltungen, z.B. in der Aula, wird auch eine Sitzordnung dokumentiert.

## **EIGENVERANTWORTUNG**

Das Schulministerium hat eine Empfehlung für Eltern veröffentlicht, falls Kinder zuhause erkranken; diese Empfehlung ist auf der Schulhomepage veröffentlicht. Wir möchten alle Eltern bitten, sich mit dieser Empfehlung vertraut zu machen.

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/elterninfo-wenn-mein-kind-zuhause-erkrankt-handlungsempfehlung>

Alle Schüler\*innen prüfen täglich das IServ Postfach und informieren auch ihre Eltern bei neuen Mails, damit wichtige Veränderungen allen in der Schulgemeinde bekannt werden. Bei Fragen und Problemen wenden sich Schüler\*innen und Eltern zunächst an die Klassenleitung oder Jahrgangsstufenleitung.

## **WEITERES**

Die Lehrkraft ist in der ersten Stunde 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Raum.

Wenn ich ankomme, gehe ich bis zum Unterrichtsraum durch, wasche mir die Hände und nehme meinen festen Sitzplatz ein.

Wenn in einem Unterricht besondere Regeln gelten, werde ich von den Fachlehrer\*innen im Unterricht gesondert darauf hingewiesen.

Die Garderoben in den Fluren dürfen nicht verwendet werden. Jacken werden über den eigenen Stuhl im Unterrichtsraum gehängt.

Der Wasserspender in der Mensa kann nicht verwendet werden, deshalb müssen eigene Getränke mitgebracht werden.

Wertsachen werden immer aus dem Unterrichtsraum mitgenommen, weil die Klassenräume geöffnet bleiben.

## **EVALUATION**

Dieser Hygieneplan wird regelmäßig durch eine Hygienekommission aktualisiert und findet sich auch auf unserer Homepage.

Ausnahmen von den o.g. Regeln können nur durch die Schulleitung genehmigt werden.

Für die Schulleitung

Andreas Henke  
21.10.2020